



Juli 2023

Kaderrichtlinien des SWSV-Förderkaders 2023/2024

Liebe Sportler*innen und Trainer*innen

die Trainings- und Wettkampfsituation hat sich in der zu Ende gehenden Wintersaison weitgehend normalisiert und auch in der bereits laufenden Sommersaison läuft der Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne Einschränkungen.

Aufgrund der vom DSV geplanten bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (BeLKK) erfolgt eine weitere Änderung beim Qualifikationsmodus.

Bisher galt es eine bestimmte Zeit / Rudolph-Punktzahl auf einer Strecke bei den entsprechenden Jahrgängen zu erreichen.

Für die Nominierung des SWSV-Förderkaders 2023/2024 ist weiterhin die Erreichung einer definierten Rudolph-Punktzahl in den entsprechenden Jahrgängen notwendig, allerdings werden die Punkte von zwei Strecken zusammenaddiert, wobei eine Strecke auf jeden Fall die 200m Lagen und die zweite Strecke wie bisher beliebig ist. Die zu erreichende Punkte in den Jahrgängen sind wie folgt:

	<i>Jg 2011 m+w</i>	<i>Jg 2012 m+w</i>	<i>Jg 2013 m+w</i>
Rudolph-Punkte	7	5	4

Die Rudolph-Tabelle ist zu finden unter:

<https://www.dsv.de/schwimmen/wettkampfnational/punktetabellen/>

Der Qualifikationszeitraum zum Erreichen der

Qualifikationszeiten / Rudolph-Punkte ist vom 01.09.2022 – 23.07.2023, d.h. bis Beginn der Sommerferien in Rheinland-Pfalz.

Der SWSV-Schwimmwart Dirk Natalis wird in Abstimmung mit dem Verbandstrainer Förderkader Wolfgang Köllner nach Eingang der Meldungen über eine Aufnahme in den SWSV-Förderkader entscheiden und in begründeten Ausnahmefällen können weitere Berufungen in den SWSV-Förderkader erfolgen.

Für eine Aufnahme in den Förderkader ist zwingend erforderlich den SWSV Förderkader Meldebogen Kaderaufnahme 2023/2024 vollständig ausgefüllt mit den erreichten Zeiten, Punkten und dem Stützpunkt wo der Sportler/Sportlerin am Kadertraining teilnehmen möchte bis spätestens 31.07.2023 an die im Meldebogen genannte Adresse zu schicken.

Mit sportlichen Grüßen

Dirk Natalis

Schwimmwart SWSV